



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 128

26. Oktober 2020

1. E-Scooter mit Haftungsprivileg?

Nach Ansicht von Rechtsexperten gibt es offensichtlich bei dem Nutzen von E-Scootern eine derzeit unklare Haftungsfrage. Eine bei Kraftfahrzeugen übliche, verschuldensunabhängige Halterhaftung oder die Haftung des Fahrers würde nach einem Urteil des LG Münster v. 09.03.2020 (Az. 08 O 272/19) für E-Scooter nicht gelten. Obwohl ein E-Scooter ein Kraftfahrzeug sei, dieses aber nicht schneller als 20 km/h fahren würde, gelte die Gefährdungshaftung nicht. Dieses „Haftungsprivileg“ sei nicht nachvollziehbar, so die DAV-Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht.

Quelle: Autohaus, Info v. 25.05.2020

K.L.

2. Verkehrsmittel für Urlaubsreisen

Eine Untersuchung in den Niederlanden hat ergeben, dass Personen, die im Alltag häufig das Auto nutzen, für Urlaubsfahrten ebenfalls dieses Verkehrsmittel favorisieren. Personen, die vornehmlich Bus, Zug oder Fahrrad im Alltag nutzen, würden vornehmlich Zug, Bus und Flugzeug nutzen. 47% der Urlaubsfahrten der Niederländer werden mit dem Auto durchgeführt, während 43% das Flugzeug nutzen. Diese Daten wurden vor der Corona-Pandemie erhoben.

Quelle: Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat v. 25.05.2020

K.L.

3. Enge und kurvenreiche Straße muss nicht zwingend ausgeschildert sein

Eine enge und kurvenreiche Straße muss nicht zwingend mit Warnschildern ausgewiesen sein. Verliert ein Autofahrer auf einer solchen Strecke die Kontrolle über sein Fahrzeug und verunglückt dabei schwer, ist der Gemeinde keine Teilschuld zuzuweisen. Eine klare Erkennbarkeit und eine mit normaler Sorgfalt gewählte Fahrweise können einen Unfall auch auf solchen Strecken vermeiden.

Quelle: OLG Koblenz, Ur. v. 11.03.2020; Az. 12U463/19; Anwaltsregister v. 25.05.2020

K.L.

4. Flucht vor der Polizei kann verbotenes Fahrzeugrennen sein

Die Flucht vor einem zivilen Streifenwagen der Polizei kann als Straftat gemäß §315d StGB bewertet werden. Im vorliegenden Sachverhalt war ein alkoholierter Fahrzeugführer in grob verkehrswidriger und rücksichtsloser Weise vor einem zivilen Polizeifahrzeug geflüchtet. Während dieser Flucht fuhr der betrunkene Fahrer stellenweise mit 140 km/h, wo aber nur 70 km/h zugelassen waren.

Quelle: OLG Köln, Ur. v. 05.05.2020, Az. III-1 RVs45/20; Rechtslupe v. 25.05.2020

K.L.

5. Sitzbezüge können Seitenairbag beeinträchtigen

Das OLG Köln hat festgestellt, dass Sitzbezüge durchaus die Entfaltung von Seitenairbags beeinträchtigen können. Aus diesem Grunde sei bei Produktangeboten auf dieses hinzuweisen. Geklagt hatte ein Sitzbezughersteller gegen einen Konkurrenten, der diesen Hinweis unterlassen hatte. Der Kläger dagegen veräußert selbst Bezüge, die so hergestellt sind, dass der Seitenairbag sich frei entfalten kann.

Quelle: OLG Köln, Urt. v. 08.05.2020; Az. 6U241/19

K.L.

6. Großbritannien will Verkehrsunfallopfer unterstützen

Den sogenannten „Victim Code of Practice“ will man in Großbritannien nun auch auf Verkehrsunfallopfer ausdehnen. Bislang wurde damit Opfern von Straftaten geholfen. Dieses will der Justizminister nun auch auf Opfer ausdehnen, die durch Verkehrsunfälle betroffen sind.

Quelle: Roadpeace v. 22.05.2020

K.L.

7. Kosten von Verkehrsunfällen

Eine Studie in den Niederlanden hat folgende Kosten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr ermittelt:

- Verkehrsunfälle allgemein: 17 Milliarden Euro (2% des Bruttoinlandsprodukts)
- Verkehrsstaus: 3,3 bis 4,3 Milliarden
- Umweltschäden: 7 Milliarden
- jeder Verkehrsunfalltote: ca. 2,8 Millionen Euro
- jeder Schwerverletzte: ca. 300.000 Euro

Quelle: SWOV v. 19.05.2020

K.L.

8. Wahrnehmungsverzerrung bei Fahrradunfällen

Während tatsächlich die überwiegende Mehrheit der Rad fahrenden, die in Krankenhäuser eingeliefert werden, Alleinunfälle erleiden, glaubt ebenfalls eine Mehrheit der Radler, dass die meisten Unfälle in der Kombination Kraftfahrzeug-Fahrrad anzutreffen wären.

Quelle: Traffic Psychology and Behaviour, 04/2020; Schepers, de Geus, van Cauwenberg, Ampe, Engbers, Belgien, Niederlande, Deutsches Institut für Urbanistik v. 19.05.2020

K.L.

9. Neue Verkehrsregeln in der Schweiz

Ab dem 01.01.2021 gelten in der Schweiz ein paar neue Verkehrsregeln. Analog der deutschen Regelung müssen Fahrzeugführer bei Stau eine Rettungsgasse bilden. Ebenso wird das Reißverschlussverfahren verpflichtend. An extra dafür ausgeschilderten, beampelten Kreuzungen, dürfen Rad- und Mofafahrer zukünftig bei roter Ampel rechts abbiegen.

Quelle: Verkehrsrundschau v. 22.05.2020

K.L.

10. Handynutzung im Straßenverkehr

Eine Untersuchung in den Niederlanden hat ergeben, dass mittlerweile knapp 69% (in 2019) der Verkehrsteilnehmer während der Verkehrsteilnahme das Handy gebrauchen. Im Jahr 2017 waren es noch 66%. 56,9% der Autofahrer und 65,6% der erwachsenen Radfahrer begründeten die Häufigkeit der Nutzung auch damit, dass es nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Bestrafung dafür gäbe. Eine ähnliche Studie in Deutschland ergab, dass Männer fast doppelt so häufig Nebentätigkeiten beim Fahren ausführten (z.B. telefonieren) wie Frauen. Innerhalb von 30 Minuten nahmen Fahrer und Fahrerinnen durchschnittlich zwei verkehrsfremde Tätigkeiten wahr.

Quelle: SWOV v. 19.05.2020; BAST, Forschung kompakt 13/20

K.L.

11. Rollendes Fahrrad in Fußgängerzone

Ein Radfahrer, der mit dem rechten Fuß auf der linken Pedale seines Rades steht und mit dem linken Fuß / Bein sich auf dem Boden abstoßend fortbewegt, fährt Fahrrad. Indem er nämlich Fußgänger überholt habe und damit schneller als mit Schrittgeschwindigkeit unterwegs sei, zeige, dass er schneller als Fußgänger sein wolle.

Quelle: AG München, Az. 912 OWi 416 Js 133752/19, Omnibusrevue v. 05.06.2020

K.L.

12. Deutsche Autofahrer/-innen werden müder

36% der deutschen Autofahrer und Autofahrerinnen sind schon mal während der Fahrt kurz eingeschlafen. Im Jahr 2014 waren das noch 30%. Männer sind mit 46% häufiger davon betroffen als Frauen mit 27%.

Quelle: Fahrschule-online v. 30.05.2020

K.L.

13. Medikamente im Straßenverkehr

Etwa 15 bis 20% der zugelassenen Medikamente können grundsätzlich die Fahrtüchtigkeit / Fahrsicherheit beeinträchtigen.

Quelle: Blutalkohol Vol 57/2020; Sup I-16; G. Skopp, FTC München

K.L.

14. Unfallschadenshäufigkeit mit Motorrädern

Acht von 1000 Motorradfahrern meldeten durchschnittlich in 2019 einen Schadensfall. Dagegen meldeten 64 Fahrer von Pkw ebenfalls einen Schaden.

Quelle: Fahrschule online v. 12.08.2020

K.L.

15. Mittellosigkeit kein Argument für nicht vorgelegte MPU

Ein Autofahrer, dem die Vorlage einer medizinisch-psychologischen Untersuchung auferlegt worden war, kann sich nicht damit herausreden, dass er kein Geld dafür hätte und somit die Straßenverkehrsbehörde dafür zahlen müsse. Die Fahrerlaubnisbehörde müsse finanziell nicht einspringen, könne den Entzug der Fahrerlaubnis aber aufschieben.

Quelle: VG München, Urt. v. 12.03.19; Az. 11Cs18.2278, 11C19.504;
Busfahrermagazin v. 12.08.2020

K.L.

16. Taxifahrgast haftet eigenständig

Ein Taxifahrgast, der unvorsichtig die Tür öffnet, muss für den Schaden haften, wenn dadurch ein Verkehrsunfall geschieht. Im vorliegenden Fall hatte ein Fahrgast die Tür hinten rechts geöffnet, nachdem das Taxi in einer Einbahnstraße links angehalten hatte. Es entstand ein Sachschaden durch einen Unfall mit einem nachfolgenden Fahrzeug in Höhe von 10.000 Euro.

Quelle: OLG Köln, Urt. v. 07.11.19; Az. 15U113/19; Juris v. 12.08.2020

K.L.

17. Benelux-Minister plädieren für ein Geschwindigkeitslimit für Fahrräder

Die Verkehrsminister der Benelux-Staaten plädieren für ein Geschwindigkeitslimit für Fahrräder an bestimmten Örtlichkeiten. Durch die Corona-Krise bedingt hat es einen enormen Anstieg der Fahrradfahrten gegeben. Sie beabsichtigen mit weiterer Einbindung von anderen EU-Mitgliedsstaaten, diesen Anstieg noch weiter auszubauen. Da dann auch weitergehend „shared space“ - Gebiete mit der Priorität für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet werden sollen, wäre eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h angemessen.

Quelle: Fietsberaad v. 12.08.2020

K.L.

18. Nicht angeschnallter Beifahrer mit Mitschuld

Ein nicht angeschnallter Beifahrer hat seine schweren bei einem Verkehrsunfall erlittenen Verletzungen und seinen Tod teilweise selbst zu verantworten, auch wenn der Fahrer selbst einen gravierenden Verkehrsverstoß begangen hat. Im zu verhandelnden Fall war der Fahrer während der Fahrt eingeschlafen. Der nicht angeschnallte Beifahrer starb bei dem Verkehrsunfall. Der Sohn des Getöteten machte Schadensersatz geltend. Dieser wurde zu zwei Dritteln ihm zugesprochen, das andere Drittel wäre dem Verstorbenen zuzuordnen, da er nicht angeschnallt gewesen war.

Quelle: OLG Koblenz, Urt. v. 07.01.2020; Az. 12U518/19; Juris v. 12.08.2020

K.L.

19. Absolute Fahruntüchtigkeit bei Pedelec-Fahrern

Der Grenzwert der absoluten Fahruntüchtigkeit für Pedelec-Fahrer liegt nicht zwingend wie bei Kraftfahrzeugführern bei 1,1 Promille. Dafür gäbe es derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dieser Beurteilung liegt / lag eine vorläufige Beurteilung der Sach- und Rechtslage zugrunde.

Quelle: OLG Karlsruhe, Beschl. v. 14.07.2020; Az. 2Rv35Ss175/20; Rechtslupe v. 11.08.2020

K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>